

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

Angriffe auf Landtagsabgeordnete und deren Wahlkreisbüros

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Angriffe auf Landtagsabgeordnete, deren Mitarbeiter, Wahlkreisbüros, Dienst- oder Privatwagen sind seit 2016 registriert worden (bitte nach Datum, Art des Angriffes unter Nennung der Straftatbestände bzw. Ordnungswidrigkeiten, Parteizugehörigkeit und Mitglied des Landtages aufgliedern)?
Wie viele dieser Angriffe sind abschließend aufgeklärt worden (bitte prozentual im Verhältnis zu den registrierten Angriffen angeben)?

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität. Ordnungswidrigkeiten werden in der Politisch motivierten Kriminalität nicht erfasst.

Angriffe auf Landtagsabgeordnete, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Dienst- und Privatwagen können nicht automatisiert recherchiert werden. Eine Recherche in den Themenfeldern „Konfrontation/politische Einstellung gegen Amts- und Mandatsträger“ oder „Innen- und Sicherheitspolitik-Parteienrichtungen/-repräsentanten“ ergab für den angefragten Zeitraum 345 Sachverhalte. Für eine valide Auswertung im Sinne der Fragestellung ist eine händische Auswertung aller Vorgänge pro Jahresscheibe notwendig. Allein für diese Recherche wären 173 Mannstunden (22 Arbeitstage) erforderlich.

Die Beantwortung der Frage würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

Zur Beantwortung der Anfrage werden die politisch motivierten Straftaten im Zusammenhang mit Wahlkreisbüros für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 21. November 2018 dargestellt. In der ganz überwiegenden Anzahl handelt es sich dabei um Sachbeschädigungen.

Im Jahr 2016 kam es zu elf und 2017 zu 31 politisch motivierten Straftaten im Zusammenhang mit Wahlkreisbüros, wovon 2016 eine und 2017 keine aufgeklärt wurde. Im laufenden Jahr 2018 wurden mit Stand vom 21. November 2018 bislang 35 politisch motivierte Straftaten im Zusammenhang mit Wahlkreisbüros registriert, wovon bisher zwei aufgeklärt werden konnten.

Datum	Ort	Verletzte Rechtsnorm	Sachverhalt	Geschädigte
21.01.2016	19370 Parchim	§ 303 Strafgesetzbuch (StGB)	BT (Bekannte Tatverdächtige) warfen mittels Kanaleinlässen Kellerfenster am Gebäude ein, in dem sich Parteibüros der benannten Parteien befinden.	SPD, DIE LINKE
08.02.2016	18057 Rostock	§ 243 StGB	UT (Unbekannte Tatverdächtige) rissen den Briefkasten des Parteibüros „Bündnis 90/Die Grünen“ aus der Verankerung (vier Schrauben in Hauswand) und entwendeten diesen.	Bündnis90/ Die Grünen
05.03.2016	17033 Neubrandenburg	§ 303 StGB	UT griffen zielgerichtet ein Fenster an, zusätzlich wurde unter dem Fenster ein Graffiti-Schriftzug „Fuck AfD“ aufgetragen.	AfD
29.03.2016	18356 Barth	§ 303 StGB	Durch UT wurde das Werbeschild des Wahlkreisbüros des MdL Dietmar Eifler beklebt. Keine rückstandslose Entfernung möglich.	CDU
31.03.2016	17389 Anklam	§ 303 StGB	Durch UT wurden an das Gebäude „Volksbücherei“, in welchem sich ein Wahlkreisbüro befindet, mit schwarzer Farbe folgende Schriftzüge aufgesprüht: „FCK-NZS“, „161>88“.	NPD
18.04.2016	18356 Barth	§ 303 StGB	Durch UT wurde das Werbeschild des Wahlkreisbüros des MdL Dietmar Eifler beklebt. Keine rückstandslose Entfernung möglich.	CDU
03.06.2016	19249 Lübtheen	§ 243 StGB	UT entwendete 2 Werbeplakate, die am Haus befestigt waren. Des Weiteren wurden Werbeschilder entwendet.	NPD
21.07.2016	19053 Schwerin	§ 303 StGB	UT besprühten die Fassade des Gebäudes mit Graffiti. Zu lesen „Bäh CDU“.	CDU
01.08.2016	17389 Anklam	§ 303 StGB	Im Schaufenster des Bürgerhauses ist eine deutsche Fahne sichtbar aufgehängt. Auf die davor befindliche Schaufensterscheibe wurde die Buchstabenkombination „AHS“ mittels Farbstift aufgetragen.	CDU
03.09.2016	18055 Rostock	§ 243 StGB (Versuch)	UT versuchten mittels Aufhebeln der Eingangstür in das Parteibüro einzudringen.	CDU

Datum	Ort	Verletzte Rechtsnorm	Sachverhalt	Geschädigte
24.11.2016	18435 Stralsund	§ 243 StGB (Versuch)	UT versuchte mittels Pflastersteinen die Scheibe der Eingangstür des Parteibüros einzuschlagen. Zudem wurde das Schloss beschädigt.	DIE LINKE
13.02.2017	17489 Greifswald	§ 303 StGB	Der Briefkasten des Parteibüros wurde durch UT beschädigt.	AfD
02.03.2017	19370 Parchim	§ 303 StGB	UT besprühte die Fensterfront und Hausfassade mittels schwarzer Sprühfarbe mit den Worten „Fuck You“ und diversen Zeichen. UT beschmierten die Fenster und Hausfassade des Büros der Kreisgeschäftsstelle mit weißer Farbe.	SPD, DIE LINKE
09.03.2017	23966 Wismar	§ 303 StGB	Durch UT wurde das Bürgerbüro mit Eiern beworfen, die mit roter Farbe gefüllt waren.	NPD
12.03.2017	18273 Güstrow	§ 303 StGB	Durch UT wurde das Büroschild der Kreisgeschäftsstelle mit einem Sticker „Merkel muss weg“ beklebt und durch Einritzungen beschädigt.	CDU
01.04.2017	17489 Greifswald	§ 303 StGB	Durch UT wurden drei Außenscheiben des Parteibüros beschädigt.	Bündnis 90/ Grüne
06.04.2017	18273 Güstrow	§ 303 StGB	UT brachten zwei Aufkleber am Wahlkreisbüro an. Diese konnten nur teilweise entfernt werden.	DIE LINKE
24.04.2017	17109 Demmin	§ 303 StGB	UT schlugen 5-mal mit einem Stein gegen eine Acrylglasplatte eines Werbeschildes.	AfD
16.04.2017	19370 Parchim	§ 303 StGB	UT warfen einen Stein gegen eine Scheibe am Fraktionsbüro. Diese riss ein. Weiterhin wurden vier Aufkleber „Keine Zukunft für Nazis“ am Gebäude angeklebt.	AfD
03.06.2017	19055 Schwerin	§ 303 StGB	UT brachten mittels schwarzem Permanentmarker mehrere Schriftzüge an der Außenfassade auf.	AfD
04.06.2017	19055 Schwerin	§ 303 StGB	UT beschädigten zwei Fensterscheiben des Bürgerbüros. In eine Fensterscheibe wurden die Wörter „Fickt euch“ eingeritzt. In die andere angegriffene Fensterscheibe wurde ein Kratzer eingeritzt.	AfD

Datum	Ort	Verletzte Rechtsnorm	Sachverhalt	Geschädigte
08.06.2017	19055 Schwerin	§ 303 StGB	UT beschädigten Fensterscheiben des Bürgerbüros. In eine Fensterscheibe links neben dem Eingang wurde ein Kreuz in die äußere Glasscheibe gekratzt. Außerdem wurden beide links neben dem Eingang befindlichen Fenster vermutlich bespuckt.	AfD
11.06.2017	19055 Schwerin	§ 303 StGB	UT sprüht auf die Gebäudefassade des Bürgerbüros mit grünem Sprühlack die Schriftzüge „Que pase alemana“ und „Schwachköpfe für Deutschland“.	AfD
15.06.2017	19055 Schwerin	§ 303 StGB	Durch UT wurden vermutlich zwei Farbbeutel mit weißer Farbe gegen zwei der vier Fensterscheiben des Bürgerbüros geworfen. Des Weiteren wurde aus einer grünen Farbtube Farbe herausgedrückt und auf das Fensterbrett die Worte „FCK AFD“ geschrieben.	AfD
08.07.2017	19055 Schwerin	§ 303 StGB	UT warfen das Bürgerbüro mit einem Pflasterstein. Zusätzlich wurde noch mit zwei Glasflaschen geworfen.	AfD
08.07.2017	23966 Wismar	§ 303 StGB	UT bewarfen die Gebäude mit Farbe gefüllten Einweghandschuhen (blau, gelb, schwarz). So waren alle Fensterscheiben, die Tür sowie Teile der Fassade verunreinigt.	DIE LINKE, CDU
13.07.2017	19055 Schwerin	§ 303 StGB	UT bewarfen das Büro mit einem Pflasterstein.	AfD
17.07.2017	19370 Parchim	§ 303 StGB	Durch UT wurden drei gleiche Schriftzüge „Zone Antifa“ mittels Schablone in schwarzer Farbe auf zwei Fensterscheiben aufgetragen. Weiterhin wurde das Fenster bespuckt.	AfD
26.07.2017	18439 Stralsund	§ 303 StGB	Durch UT wurden die Hauswand und ein Fenster des Parteibüros durch einen Pflastersteinwurf beschädigt.	Bündnis 90/ Grüne
08.08.2017	19055 Schwerin	§ 303 StGB	Durch UT wurden die Türschlösser mittels Klebstoff manipuliert. Die Schlösser konnten nicht vollständig schließbar gemacht werden.	AfD
20.08.2017	19055 Schwerin	§ 303 StGB	Durch UT wurde mit brauner Farbe auf die Fensterscheibe ein Kothaufen und der Schriftzug „Kacke“ aufgebracht.	AfD
08.09.2017	17438 Wolgast	§ 303 StGB	Durch UT wurde mit Flaschen mehrfach gegen die Scheibe des Bürgerbüros geworfen, welche daraufhin stark beschädigt wurde.	AfD

Datum	Ort	Verletzte Rechtsnorm	Sachverhalt	Geschädigte
11.09.2017	19258 Boizenburg	§ 303 StGB	UT plakatierten vier Fenster des Wahlbüros/Forstamtes mit dem Schriftzug „Diese Partei bringt uns den Volkstod“. Das Schloss der Hauseingangstür wurde mit Kleber gefüllt.	SPD
15.09.2017	18439 Stralsund	§ 303 StGB	UT sprühten mit schwarzer, weißer und roter Farbe eine „Reichskriegsflagge“ mit dem mittig schablonierten Schriftzug „CDU“.	CDU
18.09.2017	17153 Stavenhagen	§ 303 StGB	UT sprühten mit silberner Farbe, neben weiteren unklarer Zeichen, einen Davidstern und ein Anarchiezeichen an Fenster und Tür des Wahlkreisbüros.	CDU
18.09.2017	19370 Parchim	§ 303 StGB	UT besprühten Fenster und Fassade des Parteibüros mit weiß-grauer Farbe.	DIE LINKE
24.09.2017	17033 Neubrandenburg	§ 303 StGB	UT besprühten das Türschloss der Eingangstür zum Parteibüro mit schwarzer Farbe. Das Schloss konnte nicht mehr geschlossen werden.	Bündnis 90/Grünen
10.10.2017	19053 Schwerin	§ 303 StGB	Durch UT wurde die Haupteingangstür mittels blauer Lackfarbe mit den Worten „Fuck Facism“ beschmiert.	CDU
13.11.2017	17139 Malchin	§ 303 StGB	UT beschmierten die Fensterscheiben mit „NS Fuck Linke“, „Linker Terror Arbeiterverräter“ und „Lieber tot als Rot“ mit einem Filzstift.	DIE LINKE
22.12.2017	19055 Schwerin	§ 303 StGB	Durch UT wurden die Schließzylinder der beiden Eingangstüren zu den Bürgerbüros mit Sekundenkleber verklebt.	AfD
29.12.2017	18507 Grimmen	§ 303 StGB	UT zerstörten den Briefkasten und die Eingangstür des Büros. Schmauchspuren wiesen auf Silvesterknaller als Tatmittel hin. Der Türknauf war mit Toilettenpapier umwickelt.	DIE LINKE
09.01.2018	19370 Parchim	§ 303 StGB	UT brachten Schriftzüge mit Filzstift „Nazis raus“, „Fuck AFD“, „161“, „AFA“ und „Ihr seid Scheiß Nazis“ an zwei Fensterscheiben des Bürgerbüros an.	AfD
30.01.2018	17489 Greifswald	§ 303 StGB	UT besprühten die Fassade des Bürgerbüros mit roter Farbe: „WAFFENEXPORTE STOPPEN“ und „DEFENDAFRIN“.	CDU

Datum	Ort	Verletzte Rechtsnorm	Sachverhalt	Geschädigte
24.02.2018	23966 Wismar	§ 303 StGB, § 223StGB	Unbekannte, verummte, männliche Person versuchte mittels Faustschlägen die Fensterscheibe des Bürgerbüros zu zerschlagen. Als der Tatverdächtige (TV) durch einen Anwohner angesprochen wird, griff der TV den Anwohner körperlich an und flüchtete fußläufig.	NPD
19.03.2018	23966 Wismar	§ 303 StGB	UT sprühten mittels roter Farbe „FCK NZS“ sowie mittels schwarzer Farbe „TCK AFD“ auf die Hauswand des Wahlkreisbüros. Ferner wurde die Fensterscheibe sowie Regenrinne mit Aufklebern plakatiert unter anderem „Identitäre Bewegung zerschlagen“, „Nazizentren dichtmachen“, „100 % Faschistisch 100 % rassistisch 0 % progressiv“.	AfD
22.04.2018	19055 Schwerin	§ 303 StGB	UT beschädigten durch das Aufreißen der Türen die beiden Briefkästen des Bürgerbüros.	AfD
07.05.2018	18273 Güstrow	§ 303 StGB	UT beschädigten durch das Aufbringen zweier Aufkleber („NO NAZIS - FIGHT BACK“, „Antifaschistische Aktion“) den Briefkasten des Bürgerbüros.	AfD
12.06.2018	19230 Hagenow	§ 303 StGB	UT beschädigten die Fensterscheibe des Bürgerbüros mittels blauer Farbe: Schriftzug „BACK OUT“.	SPD
17.06.2018	23966 Wismar	§ 303 StGB	UT beklebten Fenster bzw. Türen von zwei Bürgerbüros und einen Parkautomaten mit Aufklebern „Fuck AfD“.	AfD, NPD
13.07.2018	19055 Schwerin	§ 303 StGB	Der BT griff sich zwei Mal Zeitungen aus einem Zeitungsständer vor dem Bürgerbüro und warf sie in einen Abfallbehälter.	AfD
19.07.2018	17438 Wolgast	§ 303 StGB, § 86a StGB	UT beschädigten Fenster und Tür vom Wahlbüro durch Einritzungen (Hakenkreuz, „Wixxer“, „Spast“) und mit Aufkleber „NS-Verherrlichung stoppen - Rudolf Hess Marsch verhindern - Berlin Spandau - nsverherrlichungstoppen. blogsport.eu“	AfD
31.07.2018	17489 Greifswald	§ 303 StGB	Unbekannte Täter zerstörten ein Werbeschild, welches auf das Bürgerbüro hinweist.	AfD
07.08.2018	17489 Greifswald	§ 303 StGB	UT beschädigte ein Werbeschild, das sich vor dem Bürgerbüro befand.	AfD

Datum	Ort	Verletzte Rechtsnorm	Sachverhalt	Geschädigte
08.08.2018	17438 Wolgast	§ 185 StGB, § 223StGB	Der BT betrat das Wahlkreisbüro, bespuckte und beleidigte den geschädigten Mitarbeiter als „Nazi“ und „Scheiß Nazi“. Weiterhin griff er ihn mit Schlägen und Tritten an.	AfD
15.08.2018	17438 Wolgast	§ 303 StGB	Durch UT wurden die Scheiben des Wahlkreisbüros mit brauner Farbe beschmiert sowie der Schriftzug „FCK Nzs“ aufgebracht.	AfD
15.08.2018	17489 Greifswald	§ 303 StGB	Durch UT wurde ein Aufsteller vor dem Wahlkreisbüro beschädigt.	AfD
21.08.2018	18349 Stralsund	§ 303 StGB, § 86a StGB	Durch UT wurde das Geschäftsstellenschild mit einem Hakenkreuz, dem Schriftzug „Sieg Heil“ sowie „Ihr linken Ratten“ beschmiert.	DIE LINKE
21.08.2018	17489 Greifswald	§ 242 StGB	Durch UT wurde das Hinweisschild auf die Büroräume entwendet. Dieses stand auf dem Bürgersteig.	AfD
29.08.2018	23966 Wismar	§ 303 StGB	UT brachten an den Scheiben und einem Fassadenteil des Bürgerbüros mehrere Schriftzüge und Aufkleber auf, u. a. „NAZIS BOXEN“, „BRAUNE SZENE WEGPUTZEN“ und „NAZIS SIND DOOF!“.	AfD
29.08.2018	18273 Güstrow	§ 303 StGB	UT strichen den Briefkasten des Wahlkreisbüros mit roter Farbe an.	DIE LINKE
08.09.2018	19055 Schwerin	§ 303 StGB	UT beschädigten die beiden Briefkästen des Bürgerbüros	AfD
10.09.2018	17489 Greifswald	§ 242 StGB	UT entwendete ein Plakat aus einem Werbeaufsteller vor dem Bürgerbüro.	AfD
18.09.2018	18349 Stralsund	§ 303 StGB	UT warfen mehrere Luftballons gefüllt mit schwarzer Substanz (vermutlich Teer) gegen die Eingangstür aus Glas.	AfD
08.10.2018	19055 Schwerin	§ 303 StGB	UT besprühten die Glasscheibe der Eingangstür des Bürgerbüros mit folgendem Schriftzug: „CSU HURENSOHN“.	AfD
11.10.2018	17358 Torgelow	§ 303 StGB	UT bewarfen eine Fensterscheibe des Bürgerbüros mit mehreren rohen Eiern.	SPD
11.10.2018	17358 Torgelow	§ 303 StGB	Durch UT wurde am Bürgerbüro eine Fensterscheibe mit einem Schotterstein eingeworfen.	SPD
12.10.2018	17489 Greifswald	§ 303 StGB	Durch UT wurde ein Aufsteller vor dem Wahlkreisbüro beschädigt.	AfD

Datum	Ort	Verletzte Rechtsnorm	Sachverhalt	Geschädigte
12.10.2018	19055 Schwerin	§ 303 StGB	Durch UT wurde das Bürgerbüro durch ein aufgebrachtes Graffiti beschädigt. Es wurde der Schriftzug „FCK-AfD“ angebracht.	AfD
24.10.2018	23966 Wismar	§ 303 StGB	Durch UT wurde die Fensterscheibe mittels Steinen eingeschlagen.	NPD
22.10.2018	18349 Stralsund	§ 303 StGB, § 86a StGB	Durch UT wurde das Außenschild der Geschäftsstelle mit Schmierereien in Form eines Hakenkreuzes sowie des Slogans „Ein Volk, Ein Reich, Ein Führer“ versehen.	DIE LINKE
02.11.2018	19370 Parchim	§ 303 StGB	Durch UT wurde die Fassade des Hauses mit grauer Farbe beschmiert. Schriftzüge o.ä. nicht erkennbar.	SPD, DIE LINKE
04.11.2018	19055 Schwerin	§ 303 StGB	Durch UT wurde am Bürgerbüro der Schriftzug „Nazi scum eat fascists!“ aufgebracht.	AfD
08.11.2018	19055 Schwerin	§ 303 StGB	UT sprühte im Hauseingang über den Briefkästen zwei Mal den Schriftzug: „FCK AFD“ in rosa.	AfD
08.11.2018	19055 Schwerin	§ 303 StGB	UT beschmierten das Bürgerbüro mit dem Schriftzug „FCK AFD!“ in schwarzer Farbe.	AfD
15.11.2018	17438 Wolgast	§ 185 StGB	UT bespuckte und beschimpfte einen Geschädigten im Bürgerbüro mit den Worten „Scheiß Nazis“ und „Verpisst euch, ihr Nazis“	AfD
19.11.2018	17489 Greifswald	§ 242 StGB	UT entwendete zwei Plakate und eine Schutzfolie von einem Werbeaufsteller vor dem Bürgerbüro.	AfD

2. Welche Maßnahmen wurden von der Landesregierung seit 2011 unternommen, um die Anzahl der Angriffe einzudämmen beziehungsweise um eine Erhöhung der Sicherheit der Objekte, Mitarbeiter und Landtagsabgeordneten zu erzielen (bitte konkrete Maßnahmen benennen)?

Die Landespolizei beurteilt die Gefährdungslage zu den Verfassungsorganen und deren Objekten regelmäßig. Bestehen Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Person oder des Objektes werden lageangepasste Schutzmaßnahmen festgelegt und nach einem bundesweit einheitlichen Standard Personenschutz- und/oder Objektschutzmaßnahmen durchgeführt.

Zu den als gefährdet eingestuften Objekten zählen insbesondere auch die Wahlkreisbüros von Abgeordneten des Europaparlamentes, des Deutschen Bundestages und des Landtages sowie Parteibüros. Im Einzelnen werden zu unregelmäßigen Zeiten Aufklärungsmaßnahmen, Ermittlungshandlungen und Objektschutzmaßnahmen sowohl in zivil als auch durch uniformierte Kräfte der Landespolizei durchgeführt. In besonderen Einzelfällen werden die polizeilichen Maßnahmen auch mit Abgeordneten im Rahmen von Sicherheitsgesprächen abgestimmt.

3. Welche Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit von Landtagsabgeordneten, deren Mitarbeitern, Wahlkreisbüros, Dienst- oder Privatwagen sind seitens der Landesregierung zukünftig geplant?

Die Polizei wird auch zukünftig auf Basis der jeweils aktuellen Lagebeurteilung und Gefahrenprognose lageangepasst Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Landtagsabgeordneten, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Wahlkreisbüros und gefährdeten Objekten treffen.

4. Aus welchen Haushaltstiteln wurden und werden die getroffenen bzw. noch zu treffenden Maßnahmen gedeckt?

Derartige Maßnahmen der Landespolizei sind in den allgemeinen Ausgaben für Personal- und Sachmittel enthalten.